

**1. Satzung vom 17.12.2025  
zur Änderung der Parkgebührenordnung  
im Gebiet der Stadt Monschau vom 16.12.2022**

**§ 1**

In § 2 Nr. 1 wird zusätzlich aufgeführt:

- ***Parkpaletten Sparkasse***

**§ 2**

In § 3 Abs. 1 wird der Zusatz „***der StädteRegion Aachen***“ gestrichen.

**§ 3**

§ 3 Abs. 2 wird gestrichen:

Übernachtungsgäste im Altstadtbereich können die Ausgabe von Parkkarten beantragen. Die Mindestgeltungsdauer beträgt 3 Tage (2 Übernachtungen) zum Preis von 9,00 Euro. Für jeden weiteren angefangenen Tag ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 3,00 Euro zu entrichten. Der Gesamtbetrag ist im Voraus zu zahlen.

Die Ausgabe der Parkkarten kann über den Beherbergungsbetrieb oder über einen durch die Stadt Monschau beauftragten Dienstleister erfolgen.

und ersetzt durch:

Übernachtungsgäste im Altstadtbereich können bei einer Mindestgeltungsdauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen) ein verbilligtes Parkticket zum Preis von 9,00 € per Handyparken erwerben. Für jeden weiteren Tag ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

**§ 4**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Monschau vom 16.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 17.12.2025

Die Bürgermeisterin



(Dr. Carmen Krämer)